

INITIATIVE BOTANISCHER GARTEN, Uta von Diemer, Seminarstr. 9, 76133 Karlsruhe, Tel.0721/205765, Fax. 0721/1611232, www.ibgarten.de, info@logogen.de

Betr. Erweiterungsvorhaben des BVG in Karlsruhe

Die Beanstandung des 1. Preises durch den Wettbewerbsausschuss der Landesarchitektenkammer – ein Pyrrhussieg für den Botanischen Garten?

Nach einer ersten Reaktion des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als Auslober des Wettbewerbs sollen weiterhin Lösungen innerhalb des Wettbewerbsgebietes gesucht und möglicherweise die 3. Preisträger mit weiteren Planungen beauftragt werden (s. Badische Neueste Nachrichten vom 5.11.02) Das wäre in der Tat eine fatale Kehrtwendung zu Lasten des Botanischen Gartens! Unsere „Initiative Botanischer Garten“ mit inzwischen über 33000 Unterschriften gegen eine bauliche Inanspruchnahme des Karlsruher Kleinods sieht deshalb allen Grund, sich mit den Entwürfen der 3. Preisträger, die voll im Botanischen Garten liegen, auseinander zu setzen.

Prof. Dr. Rolf Balzer, Prof. Klaus Zimmermann Auseinandersetzung mit den Entwürfen der 3. Preisträger

Die Entwürfe der 3. Preisträger (Assem, Karlsruhe und Schrölkamp Berlin) liegen vollständig im Botanischen Garten.

Der **Entwurf Assem** stellt einen quadratischen 3-geschossigen, ca.10m hohen Kubus dar, dessen Kantenlänge 27,5m beträgt und der im 1. Bauabschnitt nicht voll ausgebaut wird. Zunächst vorhandene Hohlräume sollen im 2. Bauabschnitt ausgefüllt werden. Das Baukörpervolumen wird aber von Anfang an schon vom 2. Bauabschnitt mitbestimmt. In den Botanischen Garten wird folgendermaßen eingegriffen: von der Gartenseite des ehemaligen Casinos (südlicher Pavillon I) reicht der Baukörper ca. **39m** in den Botanischen Garten hinein, von der Westseite der Kunsthalle ca. **24,5m** und von dem Bibliothekspavillon (Pavillon III) ca. **15m**.

Der **Entwurf Schrölkamp** besteht im 1. Bauabschnitt aus einem rechteckigen 3-geschossigen Baukörper mit einer Kantenlänge von ca. 27,5 x 13 x 11,50m Höhe.

Gemessen am ehemaligen Casinopavillon reicht der Baukörper ca. **23,5m** in den Botanischen Garten hinein, von der Westkante der Kunsthalle ca. **9m**, die hintere Bauflucht des Bibliothekspavillons wird zunächst eingehalten.

Der 2. Bauabschnitt ist im Anschluss an den 1. Bauabschnitt im Botanischen Garten abgesenkt und eingeschossig mit einer Kantenlänge von ca. 27.5 x 32m vorgesehen. Zwei ca. 5m breite Gräben sollen für die Belichtung sorgen.

Gemessen an dem ehemaligen Casino reicht der gesamte Baukörper ca. **55m** in den Botanischen Garten hinein, von der Westseite der Kunsthalle ca. **41m** vom Bibliothekspavillon **30m**.

Bewertung aus der Sicht der „Initiative Botanischer Garten“

Beide Entwürfe stehen in krassem Widerspruch zu dem inzwischen heftigen Bürgerprotest und der harten Kritik in den Medien gegen Eingriffe in den Botanischen Garten. Sie

widersprechen auch der jüngsten Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Okt., die in erfreulichem Maße die Integrität des denkmalgeschützten Botanischen Gartens als ein hohes und schützenswertes Gut hervorhebt.

Sowohl flächenmäßig als auch optisch belasten die Entwürfe den Botanischen Garten erheblich. Sie verändern das historische Wegenetz und beeinträchtigen wichtige Blickbeziehungen, z.B. zur Kunsthalle und zu den Türmen des Marktplatzes.

Baurechtlich verstoßen die Bauflächen mit ihren Bautiefen im Botanischen Garten gegen §34 Baugesetzbuch (neue Bauvorhaben müsse sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen). Denkmalrechtlich sind sie als unzulässiger zerstörerischer Eingriff in die Substanz und dem Erscheinungsbild eines Kulturdenkmales von besonderer Bedeutung zu bewerten.